



Betäubungsmittel (BtM) sind Medikamente der besonderen Art. Sie unterliegen von der Produktion bis zum Konsum dem Bundesopiumgesetz. Das Bundesopiumgesetz ist innerhalb des Arzneimittelgesetzes eines der strafrechtlich strengsten Gesetze. Übertretungen sind keine Ordnungswidrigkeit sondern straffbewehrt. Der Weg der Betäubungsmittel durchs Haus, ja jeder einzelnen Pille und Ampulle muss lückenlos dokumentiert werden. Besonderheiten müssen „selbstsprechend“ kommentiert werden.

BtM-Anforderungen

Für Abteilungen / Stationen dürfen nur über spezielle Formulare, BtM-Anforderungsscheine, erfolgen. Die Anforderungen müssen komplett ausgefüllt werden. Der Einsatz der Anforderungsbögen liegt in der Verantwortung des Abteilungsleiters (zum Beispiel Chefarzt). Er darf die Verantwortung delegieren.

Korrekt ausgefüllter BtM-Anforderungsformular enthält:

- Station, Stempel der anfordernden Abteilung
- Korrekte Bezeichnung des angeforderten BtM
- Menge auch in Worten und arabischen Zahlen (1,5,10...)
- Telefonnummer des verordnenden Arztes
- Arztname leserlich
- Unterschrift

Lagerung

Betäubungsmittel müssen **stets** vor dem Zugriff Fremder geschützt sein. Der Schlüssel vom Safe / Fach muss von der verantwortlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiter in der Hosens- / Kittel-Tasche getragen werden.

Dokumentation

Jede Bewegung muss direkt auf den Karteikarten dokumentiert werden. Bitte niemals einen Umweg über Notizen wählen.

Wichtig: Am Ende des Monats muss der verantwortliche Arzt den Bestand kontrollieren und auf den Karteikarten gegenzeichnen.

Bezeichnung des Betäubungsmittels:		Luisenhospital 52 064 Aachen		Station :		Lfd. Nr. der Karte:
Datum des Zuzug- / Abgangs	Patient/Lieferant oder sonstiger Verbleib	Zugang	Abgang	Bestand	Name des Arztes	Nummer des Rezeptes
Übertrag =>						
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
Rezepte und Karteikarten 3 Jahre aufbewahren		Übertrag =>		Stationsarzt bitte gegenzeichnen		

Was ist noch zu beachten

- Nur examinierte Pflegekräfte bekommen bei Direktabholung BtMs von der Apotheke ausgehändigt.
- Beim Erhalt müssen die BtMs nachgezählt und auf dem Schein quittiert werden.
- Bei Fehl- bzw. Mehrbestand wenden Sie sich bitte sofort vertrauensvoll an die Apotheke. Wir werden dann gemeinsam weitere Schritte überlegen.
- Bitte keine halben Ampullen, Tabletten etc. aufbewahren. Vernichten Sie diese und dokumentieren Sie es in den Karteikarten.
- Bitte arbeiten Sie in den Karteikarten nicht mit TIPP-EX, Überklebungen, Ausradierungen, Bleistift (die Behörde muss alles ersehen können).
- Ist Ihre „Aktion“ kommentierungsbedürftig, dann schreiben Sie einen Kommentar ins in die Karteikarte. Der Kommentar muss von einer zweiten Person ohne Erläuterung verstanden werden.
- Bei Bruch und verfallenen Präparate bitte einen entsprechenden Vermerk in die BtM Kartei. bitte bis zur Unbrauchbarkeit vernichten und im Buch mit zwei weiteren Zeugen dokumentieren.
- Alle Unterlagen sind 3 Jahre aufzubewahren